

Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2019/2875

Der Oberbürgermeister

V/67-01-40-2019/2875-rm
Dezernat/Fachbereich/AZ

02.05.19
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	03.06.2019	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Umgestaltung und Aufwertung Rheindorfer See
- Baubeschluss

Beschlussentwurf:

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I stimmt der vorgelegten Planung für die Umgestaltung und Aufwertung des Rheindorfer Sees mit Gesamtbaukosten in Höhe von 233.500 € zu. Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Bezirksregierung und zukünftiger Mittelbereitstellungen in Folgejahren.

gezeichnet:
In Vertretung
Deppe

Schnellübersicht über die finanziellen bzw. bilanziellen Auswirkungen, die beabsichtigte Bürgerbeteiligung und die Nachhaltigkeit der Vorlage

Ansprechpartner / Fachbereich / Telefon: Herr Witowski, FB 67, Tel. 406 - 6712

(Kurzbeschreibung der Maßnahme, Angaben zu § 82 GO NRW bzw. zur Einhaltung der für das betreffende Jahr geltenden Haushaltsverfügung.)

Die Maßnahme wird erst durchgeführt, wenn die Haushaltssatzung durch die Bezirksregierung genehmigt wurde.

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

In 2019 sind ursprünglich keine Mittel für die Umsetzung geplant. Es können aber Deckungsmittel in Höhe von 88.000 € investiv aus der Finanzstelle 67001305012020 (Parksanierungsprogramm), Finanzposition 783300, und konsumtiv in Höhe von 20.000 € aus Innenauftrag 670013050102, Sachkonto 523101, zur Verfügung gestellt und umbucht werden.

Mit der Haushaltsplanung 2020 ff. werden für die neu einzurichtende Finanzstelle für das Jahr 2020 ein Betrag von 89.000 € und für das Jahr 2021 ein Betrag von 36.500 € etatisiert. Gesamtkosten: 233.500 €.

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren:

(z. B. Anschaffungskosten/Herstellungskosten, Personalkosten, Abschreibungen, Zinsen, Sachkosten)

Baukosten 2019: 108.000 €,
Baukosten 2020-2021: 125.500 €.

C) Veränderungen in städtischer Bilanz bzw. Ergebnisrechnung / Fertigung von Veränderungsmitteilungen:

(Veränderungsmitteilungen/Kontierungen sind erforderlich, wenn Veränderungen im Vermögen und/oder Bilanz/Ergebnispositionen eintreten/eingetreten sind oder Sonderposten gebildet werden müssen.)

kontierungsverantwortliche Organisationseinheit(en) und Ansprechpartner/in:

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss.)

keine

E) Beabsichtigte Bürgerbeteiligung (vgl. Vorlage Nr. 2014/0111):

Weitergehende Bürgerbeteiligung erforderlich	Stufe 1 Information	Stufe 2 Konsultation	Stufe 3 Kooperation
[nein]			

F) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
[nein]			

Begründung:

Mit Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 29.01.2018 (s. Vorlage Nr. 2017/2043) wurde die Verwaltung beauftragt, die damals vorgelegte Planung zur Umgestaltung und Aufwertung des Rheindorfer Sees baubeschlussreif zu planen. Ausdrücklich bekräftigte die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I den Auftrag, dabei auch einen umlaufenden Weg zu ermöglichen.

Die Verwaltung stellt mit dieser Vorlage eine Planung vor, in der alle aus dem politischen Raum gewünschten Inhalte berücksichtigt werden.

Im Haushaltsplan 2019 sind ursprünglich keine Mittel für die Umsetzung der Maßnahme eingeplant. Es können aber Deckungsmittel in Höhe von 88.000 € investiv aus der Finanzstelle 67001305012020 (Parksanierungsprogramm), Finanzposition 783300, und konsumtiv in Höhe von 20.000 € aus Innenauftrag 670013050102, Sachkonto 523101, zur Verfügung gestellt und umgebucht werden.

Mit der Haushaltsplanung 2020 ff. werden für die neu einzurichtende Finanzstelle für das Jahr 2020 ein Betrag von 89.000 € und für das Jahr 2021 ein Betrag von 36.500 € etatisiert, um die Gesamtkosten von 233.500 € darzustellen.

Aktuell wurden noch einmal die Möglichkeiten einer Förderung geprüft. Eine weitere Förderung im Rahmen der „Sozialen Stadt Rheindorf“ ist nicht mehr möglich, da Leverkusen bereits in zahlreichen Projekten eine Förderung erhalten hat. Auch das Förderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ greift nicht, da man sich nach Aussage des Fördergebers ausschließlich besonders innovativen Projekten widmen möchte.

Fördermittel zur Realisierung des Projektes sind demnach nicht zu erwarten. Somit muss die gesamte Maßnahme aus allgemeinen Haushaltsmitteln finanziert werden.

Anlage/n:

2019-2875 Baubeschreibung Rheindorfer See

2019-2875 Bauzeitenplan Rheindorfer See

2019-2875 Entwurf Rheindorfer See

(Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke: Die oben aufgeführten Anlagen sind im Ratsinformationssystem Session in farbiger und vergrößerter Darstellung einzusehen.)

Baubeschreibung

Umgestaltung und Aufwertung „Rheindorfer See“

Planungsgrundlagen:

Der Rheindorfer See in der Parkanlage Netzestraße ist ein ehemaliger Auskiesungsbereich, der ausschließlich durch das Grundwasser gespeist wird. Jahreszeitliche Grundwasserschwankungen von mehreren Metern Höhenunterschied prägen somit stark das Bild dieses Sees.

Besonderheiten weist auch die Uferausformung des Sees auf. Während die südlichen und westlichen Seeufer relativ flache Böschungen aufweisen, besitzen die nördlichen und östlichen Böschungen eine steile, sich unter der Wasseroberfläche fortsetzende Abbruchkante, die bei dem Bau eines uferbegleitenden Weges zu berücksichtigen ist. Zur Absicherung der Standfestigkeit der Böschung und der neuen Wege wird eine gutachterliche Begleitung angestrebt.

Die derzeit noch vorhandenen Zäune im unteren Bereich der Böschungen werden abgebaut.

Die Muldenlage und die schlechte Einsehbarkeit behindern die soziale Kontrolle. Müllablagerungen im Böschungsbereich wurden bereits weitgehend beseitigt. Auch der Eintrag am Seeufer und im Flachwasserbereich wurde zwischenzeitlich entfernt. Durch die bereits geschnittenen Sichtachsen ist die Einsichtnahme zum Seebereich verbessert.

Der hohe Besatz mit Wasservögeln und deren Fütterung, der -zusammen mit einem deutlich zu hohen Besatz mit Friedfischen- zwangsläufig zur Eutrophierung des Sees führt, kann nicht gänzlich unterbunden werden.

Wasser- und Sedimentuntersuchungen müssen durch ein Fachlabor durchgeführt werden. Nach Erfassung der Temperatur- und Sauerstoffprofile zweimal jährlich (Juni - August u. November – April) oberflächennah, im Tiefwasser und aus dem Sediment sowie im südlichen Flachwasserbereich wird das weitere Vorgehen zur technischen und biologischen Manipulation des Sees bestimmt. Die Biomanipulation hat bereits durch den Einsatz von Hechtbrut begonnen und wird mittels oben beschriebenem Monitoring überprüft. Man erwartet erst im dritten Jahr nach Beginn der Besatzmaßnahmen messbare Erfolge, wenn die Hechte zu effektiven Räubern herangewachsen sind.

Wegebeziehungen und Erschließungen gibt es derzeit nur zur südlichen und westlichen Seite hin. Die Wege sind teilweise durch die starken Gefälle und den

wassergebundenen Ausbau immer wieder stark erodiert. Durch den dichten Baumbestand werden die Wege zudem bei Dunkelheit nicht benutzt.

Um dies zu verbessern, wird der Parkweg der unterhalb der Flüchtlingsunterkunft verläuft, mit 7 LED Leuchtpunkten ausgeleuchtet. Mit seiner Anbindung an die Netzestraße und die bereits beleuchteten Wege im Park ist er zukünftig als Schulweg geeignet.

Planung:

Die Planung sieht vier Aktionsfelder vor:

1. Durch die Schaffung von dauerhaften Sichtachsen und das Freischneiden von Wegeflächen soll eine Erhöhung der sozialen Kontrolle erreicht werden, außerdem trägt eine Vermeidung von Angsträumen zur Stärkung des Raum- und Naturerlebnisses bei.

2. Bei der Sanierung des Sees und der Uferbereiche unter wissenschaftlich-gutachterlicher Begleitung handelt es sich um einen langjährigen Prozess, bei dem auch die einzelnen Komponenten und ihre Einwirkungen näher untersucht werden müssen. Dafür müssen auch längerfristig Gelder bereitgestellt werden. Zunächst wurde unter gutachterlicher Begleitung, wie oben bereits erwähnt, Hechtbrut eingesetzt. Eventuell wird noch der Einsatz einer dauerhaften Belüftung des Sees notwendig.

3. Die vorhandenen, wassergebundenen Wege sollen durch eine Pflasterung saniert werden. Der Bau einer höher gelegenen Aussichtsplattform oberhalb des Südufers soll unter anderem ebenfalls die soziale Kontrolle über den See erhöhen. Zudem werden Leuchtpunkte den Wegebereich vom Hauptweg des Parks bis zur Netzestraße erhellen und so einen möglichen Schulweg sicherer gestalten.

4. Geplant ist auch der Bau eines gepflasterten Rundweges mit zwei Aussichts- und Aufenthaltsplattformen auf den Landzungen des Sees. Darüber hinaus werden noch zwei weitere Bankstandorte mit günstigen Blickbereichen auf den See entstehen. Aufgrund der topographischen Besonderheiten und der stark schwankenden Pegelstände des Sees können diese Wege, die nur in 1.60 m Breite als reine Gehwege gepflastert werden, je nach Grundwasserstand, zeitweilig unter Wasser stehen. Ein erhöhter Pflegeaufwand wird in Kauf zu nehmen sein.

Insgesamt gilt für alle Arbeiten zum Wegebau, dass die Arbeiten aufgrund der Komplexität und der topographischen Rahmenbedingungen nur mit angepasstem Gerät durchgeführt werden können.

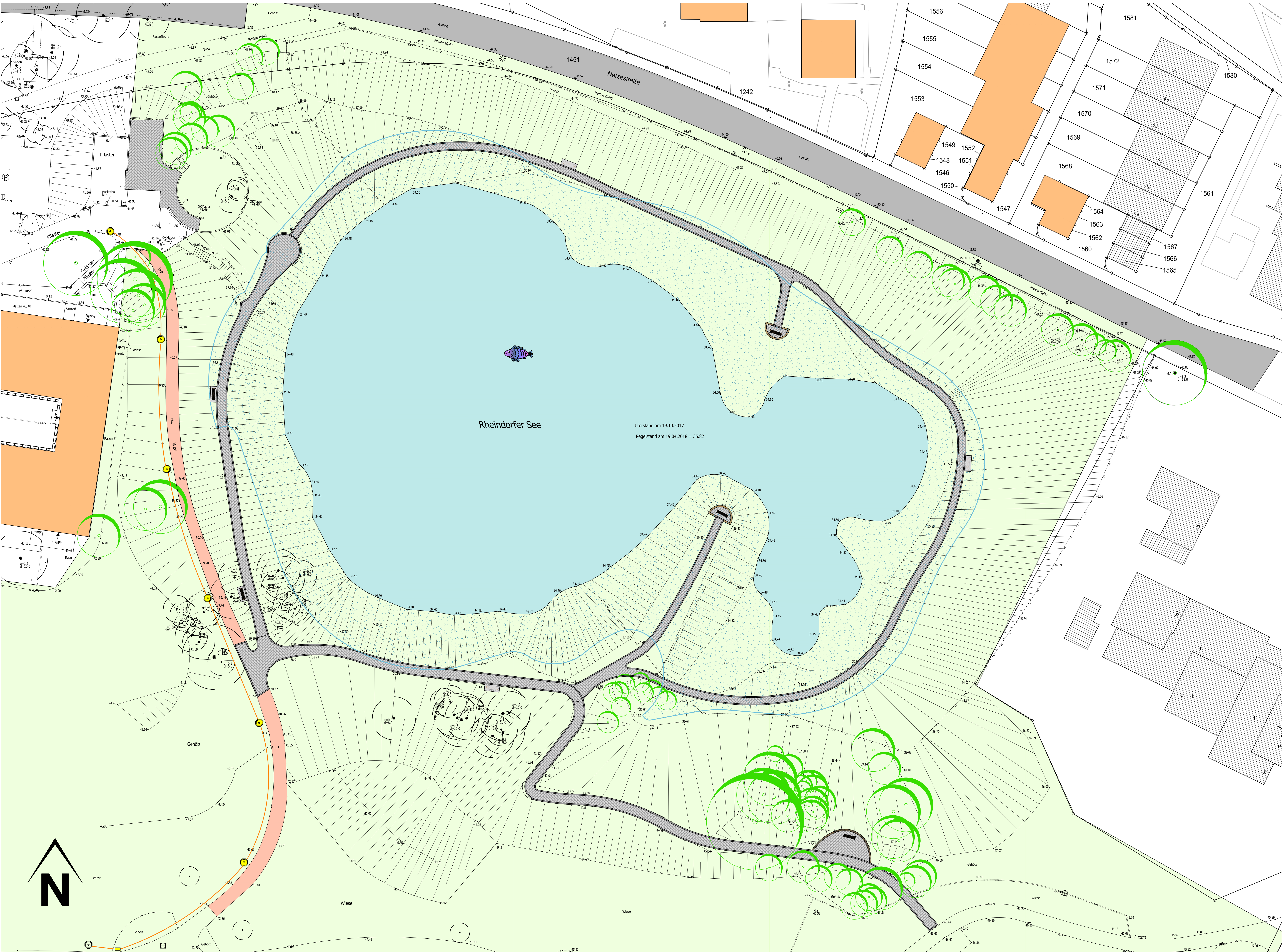
Bauzeiten- und Mittelabflußplan

Umgestaltung und Aufwertung	2019												2020												2021												
"Rheindorfer See"	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	
Beleuchtung Verbindungsweg Park - Netzestraße mit Deckensanierung																																					
Fischbesatz und gutachterliche Begleitung																																					
Wegesanierung (Altwege)																																					
Zaunabbau																																					
Gutachten für Hangstatik, Altlasten u. biologische Bewertung des zu erschließenden Areals																																					
Rodung für neue Wegetrasse																																					
Wegesanierung 2. Teil und Neubau Rundweg																																					

Mittelabfluß	2019										2020										2021														
Beleuchtung Verbindungsweg Park - Netzestraße mit Deckensanierung									40.000	40.000																									
Fischbesatz und gutachterliche Begleitung				3.200						3.300				3.200								3.300							3.200						3.300
Wegesanierung (Altwege)																																			
Zaunabbau										1.500																									
Gutachten für Hangstatik, Altlasten u. Biologische Bewertung des zu erschließenden Areals									10.000																										
Rodung für neue Wegetrasse											10.000	2.500																							
Wegesanierung 2. Teil und Neubau Rundweg																					50.000	30.000						30.000							
Gesamt										108.000 €												89.000 €							36.500 €						36.500 €

24.04.2019

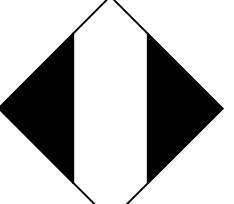
Umgestaltung und Aufwertung - Rheindorfer See -



LEGENDE

- Pflasterweg mit Rollschicht 2.BA
- Pflasterweg mit Rollschicht 1.BA
- Brüstungsmauer
- Wassergebundene Wegedecke
- Pflasterfläche
- Bank
- Rheindorfer See
- Hochwassergrenze
- Pegelstand v. 14.02.2018
- Überflutungsfläche
- Beleuchtung neu
- Beleuchtung vorhanden
- Anschlußkasten Beleuchtung
- Anschlußleitung Beleuchtung

Änderung	Datum:	Zeichen:	Vorlage	Datum:	Zeichen:

**Stadt Leverkusen**
Fachbereich Stadtgrün

Nobelstr. 91
D - 51373 Leverkusen
Tel.: 0214-406 6701
Fax: 0214-406 6702
Email 67@stadt.leverkusen.de

Projekt:	Grünzug Netzstraße
Plan:	Wegesanierung Rheindorfer See

Projekt Nr.	Datum	Maßstab	Sb.:
021-1326	03.04.2019	1:250	Cremer / Stock
671	Abtl.	Fbl.	Beig.